

Stuttgart, 27.10.2017

## **Haushalt 2018/2019**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 06.11.2017**

#### **Nachhaltige Produktions- und Konsummuster auf Interimsflächen fördern**

##### **Beantwortung / Stellungnahme**

Grundsätzlich erfolgt die Vergabe von extern zu vermietenden Flächen vom Amt für Liegenschaften und Wohnen entsprechend dem Grundsatz des wirtschaftlichen Handelns nach Gemeindehaushaltsrecht, d.h. grundsätzlich sind marktübliche Mietzinsen anzusetzen.

Bei der Vergabe von Interimsflächen, die vom AfLW verwaltet werden, findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Zwischennutzungsmanagement bei der Abteilung Wirtschaftsförderung (OB/82) statt. Im Rahmen der baurechtlichen Möglichkeiten werden dabei auch Nachhaltigkeits-Kriterien in Erwägung gezogen und geprüft, ob die Flächen an Start-up-Unternehmen bzw. Unternehmen mit einem nachhaltig wertvollen Konzept vergeben werden können. Dies fließt auch in die Bemessung des Mietzinses ein, der sich dabei an der Leistungsfähigkeit des Interessenten bemisst. Bei Interimsnutzungen ist dies darstellbar, da die Flächen ansonsten oftmals leer stehen würden.

So wurde beispielsweise die vorübergehend leerstehende Ladenfläche in der Steinstr. 2 vom Pop-up Store „der laden“ – eine Plattform von Kreativschaffenden zum Präsentieren und Verkaufen von selbst gestaltetem, Unikaten und Besonderem – nach dem Vorbild der Berliner Guerilla-Läden, bespielt. Im Gebäude Hackstr. 2 wurde erst jüngst eine leerstehende Ladenfläche dem Start-up-Unternehmen „Stuttgart-by-bike“ – Anbieter für Fahrradtouren rund um Stuttgart – zu für beide Seiten annehmbaren Konditionen vermietet. Für das junge Unternehmen veloCARRIER – Anbieter für Fahrradlogistik – konnte aus baurechtlichen Gründen leider keine Fläche gefunden werden. Das Unternehmen wurde jedoch an anderer Stelle im Stadtgebiet fündig.

Es kann keine allgemein gültige Aussage gemacht werden, ob und in welcher Höhe sich die „konventionelle“ von einer „nachhaltigkeitsorientierten“ Vergabepraxis unterscheidet, weil die Anforderungen und Anfragen sehr unterschiedlich sind und jeweils im Einzelfall geprüft und abgewogen werden müssen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

402/2017 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

./.

Michael Föll  
Erster Bürgermeister

Anlagen

./.

<Anlagen>